

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 47 (1976)

Heft: 4

Rubrik: Aus der VSA-Region Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kleinen Gruppen möglich und die Anforderungen an das Personal wurden erhöht. Das ist mit ein Grund für die Kostenexplosion in den Heimen.

Zusammenarbeit wichtig

Die meisten Referenten waren der Ansicht, dass Heime eine wichtige Aufgabe erfüllen. Sie betrachten **das Heim als eine von verschiedenen Möglichkeiten, nicht als die Notlösung**. Ausschlaggebend beim Entscheid Heim oder Pflegefamilie ist die Frage, wo dem Kind die besseren Bedingungen als am bisherigen Aufenthaltsort geboten werden können. Allerdings sollte der Versorger genau das Angebot eines Heimes kennen, um ein Kind optimal plazieren zu können, betonte Professor Dr. K. Siegfried von der Kantonalen Erziehungsberatungsstelle, und er wies auf die Notwendigkeit hin, dass Versorger, Heime und Eltern viel intensiver und ständig zusammenarbeiten sollten.

Vor- und Nachteile

Eine Heimplazierung ist angezeigt, **sobald Therapie — oder heilpädagogische Ansprüche** vorhanden sind. Auch Jugendliche können im Heim oft besser gefördert werden, weil sie auf das Kollektiv besser ansprechen. Die Heimlösung steht auch dann im Vordergrund, wenn Geschwister zusammenbleiben sollen. **Das Heim bietet Ordnung, Sicherheit, Wertbeständigkeit und eine bessere Abschirmung gegen uneinsichtige Angehörige. Es steht fachlich gut ausgebildetes Personal zur Verfügung.** Das Kind kann optimal gefördert werden, und die nachgehende Fürsorge ist gewährleistet. In diesem Sinne äusserte Gertrud Daepf (Pro Infirmis) Bedenken in bezug auf das Wocheninternat. Oft werde zuhause — wenn die Eltern durch die Pflege und Betreuung eines Kindes überfordert sind — zunichte gemacht, was im Tagesheim aufgebaut wurde. **Zu den Nachteilen im Heim gehört, dass das Familienerlebnis fehlt und die Bezugspersonen häufig wechseln.** Es besteht auch die Gefahr des Hospitalismus.

Mängel

Allgemein wurde festgestellt, dass es gegenwärtig im Kanton Bern an **kleinen Heimen mit Familiencharakter und an Beobachtungsheimen fehlt**. Auch könnten die Heime wirkungsvoller funktionieren, wenn sie untereinander besser koordiniert wären.

Aus der VSA-Region Basel

Der Hauptversammlung des VHRB (= Verein der Heimleiter der Region Basel) pflegt, so will es der Brauch, die Besichtigung eines Heimes, eines Spitals oder einer ähnlichen Einrichtung voranzugehen.

Unter dem Motto «Einmal etwas ganz anderes» lud der Vorstand diesmal zum Besuch der Autobahnpolizei im Werkhof Sissach ein.

Die Besucher zeigten sich von der ausgeklügelten Perfektion der technischen Ueberwachung langer Streckenabschnitte mit besonderen Sicherheitsvorkehrungen in den Tunnels, sehr beeindruckt.

25 Personen, darunter einige Gäste, besuchten anschliessend die Hauptversammlung des VHRB. Dem Verein gehören 84 Institutionen in der Region an. Vier Berichterstatter gaben einen kurzen Ueberblick der Tätigkeiten in drei Fachgruppen und in einer Kommission. Die neuen Statuten des schweiz. VSA wurden kommentiert und besprochen. Der Vorstand empfahl den Vereinsmitgliedern an der Jahresversammlung den Entwurf der Statutenkommission II, die unser Vorstandsmitglied G. Stamm präsidiert hatte, zuzustimmen.

Es wurde dann die Neuregelung der Mitgliederbeiträge diskutiert. Dem Vorschlag des Vorstandes, ein Aenderungsantrag sei an die Jahresversammlung betreffend die Mitgliedschaft von Heimleiterhepaaren zu richten, wurde beige stimmt.

Für die zurückgetretene Frau Christa Meyer, Delegierte im schweiz. VSA-Vorstand, wählte die Versammlung einstimmig **Herrn Sepp Brunner**, Leiter der «Waldschule» in Pefffingen. Gr.

Aus der VSA-Region Schaffhausen/Thurgau

Auf Dienstag, den 17. Februar 1976, hatte unser allzeit aktiver **Präsident, Herr Erwin Denzler**, Lehrlingsheim Schaffhausen, zu einem besinnlichen Nachmittag in den «Kronenhof» eingeladen. Eine ansehnliche Zahl der Mitglieder folgte diesem Ruf; leider mussten sich auch viele infolge Grippe-Erkrankung entschuldigen lassen; den betroffenen Kolleginnen und Kollegen wünschen wir baldige Erholung.

Im ersten Teil des Nachmittags stellte unser Präsident die neue Fassung der Statuten des VSA, sachkundig vorgelesen und untermauert durch Zeichnungen, zur Diskussion, die von den Anwesenden rege benutzt wurde. Die Quintessenz der gefallenen Voten ergab: Die Notwendigkeit der Basiserweiterung des VSA erscheint logisch, wird aber von vielen Heimleitern gefühlsmässig bedauert. Die ständig steigenden Kosten werden nächstens auch eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages unumgänglich machen.

Im zweiten Teil berichteten Herr und Frau Sauter aus Thayngen über ihre Erlebnisse «zu Fuss durch die Schweiz vom nördlichsten zum südlichsten Grenzstein». Der Vortrag wurde mit herrlichen Dias und Preisfragen umrahmt. Die «vollamtlichen AHV-Rentner» bewältigten die Strecke in 28 Tagemärschen. Die beiden junggebliebenen Wanderfreudigen, die wunderschönen Aufnahmen aus einer den meisten unbekanntem Heimat und die humorvollen Kommentare begeisterten alle, so dass man am Schluss des Vortrages lauter frohe Gesichter sah.

Unser herzlicher Dank gilt sowohl den Referenten als auch unserm unermüdbaren Präsidenten. J. Steiger

Nachrichten aus den Kantonen

Aargau

In **Frick** soll ab Mai 1976 ein Alters- und Pflegeheim gebaut werden.

In **Villmergen** wird das neue Altersheim gebaut.

Der Kanton Aargau soll das in **Rothrist** geplante Blindenheim **Borna** subventionieren. Geplant ist ein Heim für 80 Blinde, Sehschwache und mehrfachbehinderte Personen, ein Wohnheim mit Werkstatt.

Appenzell

Eine umfassende, gründliche Renovation des **Alters- und Invalidenheimes Oberegg** ist abgeschlossen worden.

Bern

Das im Schloss **Erlach** untergebrachte **Knabenerziehungsheim** soll umgestaltet werden. Ein Sanierungs- und Ausbauprojekt erstreckt sich über eine Reihe renovationsbedürftiger Alstadthäuser, die einbezogen werden könnten. So wäre es möglich, vier Heimgruppen für je 8—10 Buben einzurichten.

In **Kirchberg** ist ein **Wohn- und Leichtpflegeheim im Entstehen**. Es sind 45 Einz Zimmer vorgesehen, wovon 18 als Zweizimmerappartements verwendbar, aufgeteilt in drei Wohneinheiten.

Das Diakonissenhaus **Bethanien** (Zürich) durfte im Februar sein **Altersheim Weyergut** in Wabern eröffnen, ein schönes, wohlgedachtes Heim mit allem Komfort. Interessant ist die Farbgestaltung: Jedes Stockwerk hat — vom Briefkasten bis zu den Lifttüren — seine diskrete Kennfarbe, damit sich auch die Betagten ohne Mühe sofort zurechtfinden können.

Luzern

In **Luzern** nimmt das **Kindertagesheim Centralpark** seinen Betrieb am 1. Juni 1976 auf. Als wichtigste Voraussetzungen für eine Aufnahme gelten — unbeachtet des Berufes, der Konfession, des Zivilstandes, der sozialen Herkunft — die Erziehungstüchtigkeit und Erziehungswilligkeit des alleinstehenden Elternteiles und die Fähigkeit, sich mit den Kindern in eine übliche Hausordnung einzufügen.

Auf **Ruopigen-Littau** entsteht ein **Sozialzentrum** grossen Ausmasses, eine Satellitenstadt, die für 8000 Personen geplant